



## Aufnahmereglement

### **1. Als Interessentin**

Die Veranstaltungen von WyberNet sind grundsätzlich geschlossene Gesellschaften für Vereinsmember. Die Member haben das Recht, Frauen an den Apéro mitzunehmen, die sich für WyberNet interessieren, sofern die Interessentinnen bereit sind, vorgängig oder spätestens im Anschluss an die Veranstaltung das Interessentinnenformular auf der Website auszufüllen: **Interessentin wird frau ausschliesslich durch Eintrag über das Online-Formular**, [www.wybernet.ch/de/interesse/anmeldung.php](http://www.wybernet.ch/de/interesse/anmeldung.php). Die Interessentin erhält eine Einladung zum nächsten WyberNet-Abend in ihrer Region sowie den regelmässig erscheinenden Newsletter mit Hinweisen zu aktuellen Veranstaltungen.

Bei ihrem ersten oder zweiten Erscheinen wählt sich die Interessentin zwei Chairwybs (Member) als Kontaktpersonen aus, oder sie werden ihr auf Wunsch von ihrer Regionalkoordinatorin vermittelt.

Nach spätestens sechs Monaten seit Eintrag und dreimaliger Teilnahme an WyberNet-Anlässen hat sich die Interessentin für oder gegen einen Beitritt zum Netzwerk WyberNet zu entscheiden. In Ausnahmefällen kann der Vorstand in Absprache mit der Regionalkoordinatorin von diesen Erfordernissen absehen.

### **2. Als Member**

Sobald sich die Interessentin zum Beitritt entschieden hat, teilt sie dies ihren Chairwybs mit. Diese geben ihre Empfehlung (oder Nicht-Empfehlung) zu Händen des Vorstands ab.

Aufnahmekriterien:

- lesbische Identifikation
- als Berufsfrau engagiert
- persönliche und berufliche Integrität
- Wille, sich persönlich einzubringen und bekannt zu machen, Kontakte zu anderen Member zu knüpfen und zur Vernetzung beizutragen
- Bereitschaft, sich innerhalb von WyberNet zu outen (obligatorisches MembERVERZEICHNIS)
- Bereitschaft, WyberNet nach den eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten mitzugestalten

Der Vorstand überprüft den Antrag auf Aufnahme in Bezug auf die Erfüllung der formellen Voraussetzungen gemäss Art. 4 der Statuten und diesem Reglement. Er beschliesst über die Aufnahme oder Ablehnung der Interessentin. Über die Beratung des Vorstandes wird Stillschweigen bewahrt. Die Ablehnung einer Interessentin wird weder innerhalb des Vereins WyberNet noch gegenüber der Interessentin oder ihren Chairwybs begründet.

Der Jahresbeitrag beträgt gemäss Art. 14 der Statuten derzeit CHF 300.- und ist vom Neumember im Jahr der Aufnahme wie folgt geschuldet: Beitritt bis Ende Juli CHF 300.-, bis Ende November 150.-, ab Dezember 300.-, gültig fürs folgende Jahr. Er muss innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung des Aufnahmebeschlusses einbezahlt werden.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 12. April 2010 ohne Gegenstimme verabschiedet und tritt auf 1. Mai 2010 in Kraft.